

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Crieg. Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schilderstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 67

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnette 10 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Hilfsdienst befreit nicht von der Beitragspflicht!

Die Hilfsdienstpflichtigen stehen in keinem militärischen Verhältnis, sie bleiben noch wie vor freie Arbeiter. Ihre Pflicht ist es, nach wie vor ihrer Organisation treu zu bleiben und ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, auch wenn sie infolge des Hilfsdienstgesetzes Arbeit in einem anderen Beruf verrichten. Auch diejenigen

Mitglieder, die infolge der Wirkungen des Krieges

oder besonderer Kriegsmaßnahmen vorübergehend in einem anderen Beruf zu arbeiten gezwungen sind, können und sollen ihre Mitgliedschaft im Verbands aufrechterhalten. Niemand hindert sie daran.

Halte den Verband hoch! Sein Wert wird sich in der Zukunft ganz besonders erweisen!

Weisen und Wert der Gewerkschaft.

Zur „Signal“, Organ der schweizerischen Eisenbahner, erschien eine interessante Studie darüber, weshalb der Arbeiter, will er sich ein wenig mehr Freiheit sichern, seine Zuflucht zur Gewerkschaft nehmen muß. Das Blatt schrieb:

Wenn wir unseren Mitgliedern die Frage stellen, warum sich der Arbeiter organisiert, wird eine große Zahl antworten: Um unsere Macht zu stärken, damit wir unsere wirtschaftlichen Interessen mit um so größerem Erfolg verteidigen können. Diese Antwort ist gut. Gewiß, für den Arbeiter unserer Tage, der nur sehr geringen sozialen Einfluß hat, ist es von hohem Wert, das Maß seines Einflusses erhöhen zu können. Noch wichtiger ist es, dank der Vereinigung aus der Arbeiterklasse einen ausgedehnten Organismus zu formen, fähig, die Arbeiter in bessere Lagen zu bringen und sich mehr Achtung zu verschaffen. Auch Bestrebungen und Wille der Gewerkschaft können unter verschiedenen Gesichtspunkten geschätzt werden. Am häufigsten betrachtet man sie unter dem Gesichtswinkel der bekannten Maxime: die Freiheit ist der Zweck des Zwanges. Man versteht darunter die Verpflichtungen, die der Arbeiter gern eingeht, indem er sich der Organisation anschließt. Nicht allein, daß es für selbstverständlich hält, sich seiner persönlichen Freiheit zu entäußern, er schlägt auch in die Hand seiner Genossen, um diese Freiheit gleichzeitig zu erweitern. Ohne Zweifel ist dieses Moment das wichtigste der ganzen Gewerkschaftsfrage.

Wir haben schon oft gezeigt — und jeder kann es Tag für Tag bestätigen finden — daß der Arbeiter, welcher für seine Gewerkschaft ernsthaft tätig ist, sich wie ein ganz anderer Mensch fühlt. Er fühlt dann Kräfte in sich, die er selber nicht gekannt hat oder die er nur als Instinkt kennt, ohne sie anzuwenden zu wissen. Wie z. B. im Altertum einem freigewordenen Sklaven eine ganz andere Würde verliehen wurde, so vollzieht sich dasselbe ohne Zweifel bei dem Arbeiter in diesem Fall, innerlich und nicht weniger äußerlich, sobald er sich mit Ernst an der gewerkschaftlichen Mitarbeit beteiligt. Mehr Würde kommt ihm ganz von selbst, sobald er sie in dem Maße erprobt, wie seine Persönlichkeit sich äußert und je mehr er sich dessen bewußt wird. Aus diesem Grunde kann auch eine gelbe Gewerkschaft niemals soviel gelten wie eine wirkliche Gewerkschaft, weil sie dieses wichtige Prinzip, das der modernen Arbeiterorganisation innewohnt, sich nicht enthalte: läßt. Bei den Gelben wird der Arbeiter nicht zur Initiative angespornt, sondern ist im Gegenteil jede freie Handlung unmöglich, wenn sie mit den Sünden der gelben Gewerkschaften unverträglich ist, deren vornehmster ist, sich vollkommen den Interessen der Unternehmer zu unterwerfen.

In Ansetzung der Grundzüge der Organisation vom Gesichtspunkte des Gewerkschafters als Person aus, wie auch ihrer praktischen Verwertung für die Freiheit im Rahmen der Kollektivität, ist es dennoch nicht ohne Wert, die Gewerkschaft als Organismus zu betrachten. Von dieser Seite geprüft, zeigt sich die berufliche Verbindung als nicht weniger wichtig. Sie ist der Organismus, unter welchem eine Gemeinschaft von selbstbewußten Arbeitern nicht mehr bloß in regelmäßiger und ordnungsmäßiger Weise die Interessen einer einzelnen Person schützt, sondern die der gesamten Körperlichkeit. Der Zwang beginnt eine Not-

wendigkeit zu werden. Man muß stets im Auge behalten, daß eine Gewerkschaft keine einfache Sammlung vereinzelter Individuen ist, sondern daß aus ihrer Vereinigung eine neue Erscheinung hervorgeht, durch welche sich die Verbundenen neue Zwecke und Aufgaben stellen, durch die sie alle unter gleichen Bedingungen in Anspruch genommen werden. Was hier den Vorrang hat, ist weniger die Befriedigung einzelner als Personen und die Wahrung ihrer Interessen als das allgemeine Wohl der Arbeiterklasse. Wir wissen und sind alle überzeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine markante Rolle im sozialen und kulturellen Leben des Volkes spielt. Deshalb stellt man in der Gewerkschaft alle vereinigten Kräfte in den Dienst des sozialen Fortschritts. Was das befragen will, ist leicht zu erkennen.

Diese Art, die Dinge zu betrachten, genügt übrigens, um zu erkennen, daß jede individuelle Handlung durch die wichtigeren Handlungen der gewerkschaftlichen Organisation einen ganz anderen Charakter annimmt. Nehmen wir zum Beispiel die Anstrengungen der Gewerkschaft für höhere Löhne. Während es im allgemeinen niemals sicher ist, daß dem Arbeiter ein Lohnaufschlag zu fortgesetztem sozialen Aufstieg verhelfen kann, muß dies aber angenommen werden, sobald die Lohnhöhung durch die Gewerkschaft verwirklicht worden ist. Die Art, wie die letztere eine solche Erhöhung aufstiftet, nimmt ganz naturgemäß ein ganz anderes Aussehen an. Hier geht man stets von dem Gesichtswinkel aus, daß die Erhöhung der Löhne unerlässlich ist als materielle Grundlage für die Bestrebungen zu wirtschaftlicher und sozialer Hebung des Arbeitervolkes.

Ein anderes Beispiel, durch welches diese Frage noch mehr geklärt werden wird. Der Tarifvertrag, äußerlich betrachtet, ist die Frucht der Anstrengung einer Arbeiterschicht, sich bis zu einem bestimmten Termin ein gewisses Maß bestimmter Arbeitsbedingungen zu sichern. Im Lichte der Gewerkschaft betrachtet, ist der Tarifvertrag der Ausdruck des Willens des Arbeiters, mitbestimmend zu sein; vom allgemeinen kulturellen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist er der Grundstein für den Bau eines neuen Arbeiterrechts. Hier macht man direkt seinen Einfluß auf Recht und Moralität geltend und die Gewerkschaft verschafft sich Platz auf dem Programm der Einrichtungen, deren Aufgabe darin besteht, der Gesellschaft beim Aufstieg zum Gipfel der Zivilisation behilflich zu sein.

Die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit läßt sich fast in dem bezeichneten Sinne in jenen zwei Beispielen zusammenfassen. Dies könnte man noch durch eine Menge gleich interessanter Tatsachen beweisen. Das Wichtigste ist, daß wir uns selbst darüber klar werden. Wer die Frage in diesem Lichte betrachtet, wird keine Mühe haben, sich den vielen Pflichten anzuwenden, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern auferlegt. Er wird dann auch verstehen, warum die Gewerkschaft niemals verlassen werden darf, wenn es ihr nicht in kurzer Zeit gelingt, für ihre Mitglieder Vorteile zu erringen. Er wird dann auch verstehen, daß sie mit dem Tarifvertrag nicht alle Wünsche eines jeden einzelnen erfüllen kann, sondern daß es sich hier vielmehr darum handelt, soviel wie möglich Löhne und Arbeitsbedingungen für die Klasse der Arbeiter zu gerechtem Ausgleich zu bringen. Er wird auch verstehen, warum die Gewerkschaft nicht der große Egoist sein kann, der

keine Errungenschaften nur den Arbeitern, die ihm angegeschlossen sind, zugute kommen lassen kann, daß sie weitergehen muß, damit sie eine Macht werde, die mutvoll den Kampf für die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse im Ganzen aufnehmen kann.

Wichtiges aus der Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung *)

V.

Bewaltung des Verbandes.

Während der ersten Jahre nach der Gründung des Verbandes erfolgte die Bewaltung ehrenamtlich. Der 1. Verbandstag autorisierte den Verbandsvorstand, die Verbandskasse durch einen kaufmännischen Angestellten nebenamtlich verwalten zu lassen. Es wurde später vom Verbandsvorstand der Kaufmann Herr Krause hierzu gewonnen. Die Bewaltung desselben feste sich zusammen aus 10 Kreuz der Einnahmen, welche in die Verbandskasse fließen, sowie einer festen Entschädigung, welche der Berliner Bierbrauereigenossenverein für die Bewaltung seiner Geschäfte ihm zahlte. Nach dem Austritt des Berliner Bierbrauereigenossenvereins aus dem Verbands im Jahre 1886 war Krause nur noch Bewalter der Finanzen des Berliner Vereins. Der Verbandstag im Jahre 1887 stellte Kollegen Penndorf-Dresden als Kassierendant frei. Penndorf war außerdem Vorsitzender des Verbandes. Vereinhalt wurde 120 Mk. Monatsgehalt. Für diese Entschädigung mußte er vom Januar 1888 ab auch noch die „Allgemeine Brauerzeitung“ redigieren. Vom Verbandstag im Jahre 1890 erhielt Penndorf eine Schreibhilfe auf Verbandskosten bewilligt. Ueber die Bewaltung bzw. über die Entschädigung dafür verhandelt nicht. Der 6. Verbandstag wählte Kollegen Wiehle-Gannover als Vorsitzenden und Kassierverwalter, welchem außerdem noch die Herausgabe der „Deutschen Brauerzeitung“ übertragen wurde. Er vereinigte also, wie Penndorf ebenfalls, drei Ämter auf sich und erhielt dafür ein Monatsgehalt von 150 Mk. Erwähnt soll noch werden, daß für dieses Amt noch die Kollegen Richter und Gilbert-Berlin in Vorschlag gebracht waren. 1893 wurden Wiehle zwecks Bewaltung einer Bureauaushilfe 600 Mk. jährlicher Zuschuß zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1895 wurde der Betrag verdoppelt, weil aus der zeitweisen Aushilfe eine fast ständige Arbeitskraft im damaligen Hauptbureau geworden war. Im Februar 1896 kam der spätere Verbandsvorsitzende Bauer als ständiger Hilfsarbeiter ins Verbandsbureau. Der darauffolgende 10. Verbandstag bewilligte ihm ein Jahresgehalt von 1400 Mk. Die Anstellung eines dritten Beamten, wie es vom Vorsitzenden Wiehle vorgeschlagen worden war, wurde abgelehnt. Zum 10. Verbandstag taucht zum erstenmal der Antrag auf Anstellung eines Angestellten für die Zählstelle München auf. Abgelehnt wurde ein Antrag, den Verbandsvorsitzenden auf eine bestimmte Zeit (fünf Jahre) anzustellen. Im Jahre 1897, gelegentlich der Amerikareise des Vorsitzenden Wiehle, übernahm ausbillsweise Kollege Crieg-Berlin, zurzeit Redakteur der „Verbandszeitung“, vertretungsweise die Redaktion. Zum Verbandstag im Jahre 1898 lebte aus Gesundheitsrückichten der damalige Vorsitzende, Kollege Wiehle, seine Wieder-

wahl ab. Es wurde beschlossen, die bisher auf ihn ver-
einigten Leiter zu trennen und einen Vorsitzenden,
einen Kassierer und einen Redakteur der „Brauerei-
arbeitszeitung“ anzustellen. Es wurden hierzu ge-
wählt: Bauer - Hannover, Ragerl - Frankfurt a.
Main und Krieg - Berlin. Die Gehälter wurden auf
1600 Mk. pro Jahr festgesetzt, dem Kassierer außerdem
500 Mk. Monatsgehalt und Konat bewilligt. Der folgende
Verbandsstag im Jahre 1900 bewilligte den angefallenen
Verbandsbeamten drei Wochen Urlaub. Der im Jahre
1902 stattgefundene Verbandsstag beauftragte den
Verbandsauschuss, die Dienstverhältnisse der ange-
stellten Verbandsbeamten vertraglich zu regeln. Anher-
den wurde beschlossen, einen vierten Beamten anzu-
stellen, und zwar sollte ein Vertreter für den Vorsitzen-
den angestellt werden. Der Verbandsstag wurde jedoch
weiterhin anders angefaßt und angefaßt, indem ein
Zurechnungsbeamter angestellt wurde, und zwar der
Kollege Vittorio aus Hamburg, welcher am 1. Jan-
uar 1904 seine Stellung antrat.

Der 1904 stattgefundene Verbandsstag beschloß,
besetzte Bezirksleiter mit dem Sitz in Kauen, Ham-
burg, Leipzig, Regensburg, Karlsruhe und Dortmund
anzustellen. Unter anderen wurden angestellt:
Egel - Jahn, Klein - Leipzig, Schrems -
München, Thiermer - Stuttgart, Frank - Eber-
feld, Becker - Gern. Das Gehalt für die Bezirks-
leiter wurde auf 1700 Mk. pro Jahr festgesetzt und
ihnen noch einjähriger Dienzeit alljährlich ein vier-
wöchiger Urlaub zugestanden. Desgleichen wurde
auch für die Anstellung von Beamten für größere
Zahlstellen aus. Die Sektionen II der Zahlstellen
Hamburg und Berlin hatten bereits angestellte
Beamte. Ihnen folgte als erste Zustelle auf Grund
der Ansetzung zum 11. Verbandsstag die Sektion I
der Zahlstelle Berlin durch die Anstellung des Kollegen
Sodana.

Der 15. Verbandsstag im Jahre 1906 genehmigte
den Verbandsvorstand und dem Verbandsauschuss
zu bezug auf noch weitere Anstellungen von Beamten
für die Gewerbetreibenden von Agitationszwecken.
Es folgte von nun an noch eine Reihe
weiterer Anstellungen von Beamten. Ein Jahr später
betrug die Zahl der Bezirksleiter 12. Auch wurden in
einer Reihe größerer Zahlstellen Beamte zunächst auf
Wort der Zahlstellen angestellt, was aus Verbands-
mitteln ein der Größe der Zahlstelle entsprechender
höherer Prozentsatz der Zahlstellenentgelte gegeben
wurde. In die Stelle des im Januar 1907 ver-
storbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Bauer, trat
Kollege Egel, welcher im Dezember 1911 ebenfalls
verstarb. Die Verlegung des Verbandsbüros ist
den nächsten Verbandsstagen vorbehalten.

Zu bezug auf die Zusammenfassung des
Verbandes ist folgendes festgehalten:

Zur 1. Verbandsstag im Jahre 1885 be-
schloß der Vorstand in bezug auf die Zusammen-
fassung des Verbandsvorstandes folgendes: Der
Verbandsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden,
einem Kassierer, einem Redakteur, einem Kon-
sulenten, einem Kassierer und je einem Stellvertreter,
zwei Schriftführer, welche auch aus anderen Ge-
werbetreibenden entsandt werden können. Zur im Jahre
1892 beschloß der Vorstand in bezug auf
die Zusammenfassung des Verbandes einen Vorsitzen-
den, einen Stellvertreter, ferner einen Kassierer, einen
Schriftführer, drei Helfer und drei Kassierer. Die
Helfer konnten auch nach diesem Statut aus anderen
Zahlstellen entsandt werden. Aus den Annahmen
des allgemeinen Bundesverbandes ist nicht zu ersehen,
daß dem Verbandsvorstande andere als am Verbands-
tag entsandte Helfer angehört haben. Dagegen be-
trug die 6. Verbandsstag die Mitglieder der neu-
gewählten Agitationskommissionen, und zwar die
Kollegen Silber, Klein, Kende und
Schmidt - Nürnberg als Helfer des Verbands-
vorstandes. Der 7. Verbandsstag wählte als erwei-
terten Verbandsvorstand die Kollegen Müller -
Göttinger, Schmidt - Nürnberg und Hilbert -
Berlin. Aus den Verbandsverhandlungen geht
heraus, daß der erweiterte Verbandsvorstand zum
erstenmal im April 1895 an dem Verbandsstags-
tagungen teilnahm. Nach dem 9. Verbandsstag im
Jahre 1895 wählten die Helfer, und zwar zunächst
auch, aus dem Kreise der Zahlstelle Hannover ge-
wählt. Die Zahl der Helfer wurde später auf sieben
erhöht, jetzt beträgt sie neun.

Zur Verbandsstruktur selbst haben seit einer Reihe
von Jahren verschiedene Veränderungen Platz ge-
funden, was sich besonders durch den Ausbau der
Organisation bemerkbar machte. Ueber die seit Grün-
dung der Organisation in Organisationsdiensten ge-
habenen Beamten gibt der Anhang in der vom Ver-
bandsvorstand im Sommer 1916 herausgegebenen
„Beschreibung der Organisationsdienste“ Aufschluß.
Dort sind die Aufgaben der einzelnen Beamten fest-
gelegt. Bei dem Ausbau des ehemaligen Zahlen-
stellenverbandes wurden drei Beamte derselben, und
zwar die Kollegen Eppeler, Gasse und Kam-
mel mit übernommen.

Verbandsauschuss.

Zur Vertretung des Verbandsverbandes be-
steht der Verbandsauschuss. Die Zusammensetzung dieser
Kommission ist hier folgende:

Bereits der 2. Verbandsstag im Jahre 1886 wählte
zur Vertretung der Zahlstellen des Verbands-
verbandes einen sogenannten Präsidialausschuss. Dem
Präsidialausschuss sollte außerdem die Pflicht obliegen,
über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes mit zu
wachen. Der Herausgeber des damaligen Verbands-
organes kümmerte sich um den Präsidialausschuss nicht.
Derselbe löste infolgedessen mit der Zeit ein, wenig-
stens wird er nirgends mehr erwähnt. Bei der Neu-
organisation des Verbandes im Jahre 1894 wurde
erneut ein Präsidialausschuss gewählt. Man nannte diese
Institution von nun an Präsidialkommission. Sie wurde
auch während der folgenden Verbandsstagen immer
wieder von neuem gewählt. Sie setzte sich erstmalig
zusammen aus den Kollegen Richter - Berlin und
Klein - Hamburg; Will - Berlin und Danhoff -
Erfurt, welche ebenfalls in die Präsidialkommission ge-
wählt worden waren, mußten ausbleiben, weil deren
Verreise nach erfolgter Neukonstituierung des Ver-
bandes aus dem Verbandsantritte. Im Jahre 1892
bildeten die Kollegen Ippel und Klein - Ham-
burg sowie Hilbert - Berlin, im Jahre 1893 bis
1895 die Kollegen Sees - Stuttgart, Müller -
Hannover und Hilbert - Berlin die Präsidial-
kommission.

Im Jahre 1895 wurde der Verbandsauschuss in
seiner heutigen Zusammensetzung eingeleitet. Bis zum
Jahre 1902 bestand derselbe aus fünf, seitdem aus
sieben Mitgliedern. Als Sitz des Verbandsaus-
schusses war 1895 bis 1908 Berlin, von da an
Frankfurt a. M. Bis zum Jahre 1900 wurde
auch der Verbandsauschussvorsitzende von den Mit-
gliedern derjenigen Zahlstelle gewählt, welche als Sitz
des Ausschusses bestimmt war. Der 13. Verbandsstag
nahm zum erstenmal die Wahl des Verbandsauschuss-
vorsitzenden vor. Die Helfer des Verbandsauschusses
werden nach wie vor am Sitz des Ausschusses gewählt.
Auschussvorsitzender war einige Monate der Kollege
Eiermann, zum Jahre 1895 Kollege
Richter - Berlin, welcher im Jahre 1908 vom Kol-
legen Wittich in Frankfurt a. M. abgelöst wurde.
Dem Verbandsauschuss wurden die Geschäfte der
Präsidialkommission mit übertragen. Im Jahre 1898
wurde bestimmt, daß der Verbandsauschussvorsitzende
ein Mandat auf den Delegiertenkongress nicht ausüben
dürfte. In bezug auf die Funktionen und die Macht-
befugnisse des Verbandsauschusses wurde seit Ein-
setzung desselben nichts geändert; es sei diesbezüglich
auf die Bestimmungen des Statuts verwiesen.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesellen sind aus der Zahlstelle:
Berlin: Otto Jekow, Hilfsarbeiter, Schlar-
baumerei, Paul Gschwandtner, Hilfsarbeiter, Weidmännerei
Leber, Albert Vogel, Bombenherstellerschreiber, Zerpach-
und Schmalerei;
Hilbert - Berlin: Fritz Reimann, Fritz Dohle, Lenzert
Schmalerei, Kuba;
Frankfurt a. M.: Karl Pöhl, Müller, Weis-
mann;
Garbelegen: Franz Gasse, Hilfsarbeiter;
Hamburg: Hans Schmidt, Sommer, Weidmännerei;
Süßburg: Ludwig Schneider, Königsdorf, Wolf-
gang Dinkel, Bauer, Jungmann.

Eber ihres Interesses!
In Geltung gesetzt gemien in der Kollege Eppeler,
Hilfsarbeiter, Kuba.

Das Eiserne Kreuz erhalten: Hermann Weigler,
Hilfsarbeiter, Sommer, Weidmännerei, Dohmann; Gust
Schnitzler, Sommer, Weidmännerei, Leber; Franz König,
Sommer, Weidmännerei, Weidmännerei; Wilhelm Reine, Weid-
männerei, Dohmann, Sommer, Leber; August Stiller,
Hilfsarbeiter, Weidmännerei, Weidmännerei; Johann
Stiller, Sommer, Weidmännerei, Weidmännerei, außerdem
einige Verdienstscheine.

Kriegsarbeitsstellen. Die 16. Kommission des
Reichstages behandelte am 16. März die Vorträge
über Unternehmungen für den Schutz von Mutter
und Kind. Die Unterkommission hat sich auf folgende
Vor schläge zum Frauenrat in gewerblichen Be-
trieben geeinigt, die noch jetzt in der Kriegszeit durch-
geführt werden können:

- Den Herrn Reichstagsler erlauben:
a) Möglichst bald kein Reichstag Gesetzvor-
lagen zu machen oder Bundesratsverordnungen
unter nachträglicher Vorlegung an den Reichstag zu
veranlassen, welche enthalten:
1. Die Arbeitsstellen für die Frauarbeit in
Fabriken als gesundheitsmäßigen Ausgleich für die starke
Zunahme und Anpassung der weiblichen Arbeit
im Kriege und zur Erhaltung der mütterlichen
Kraft der arbeitenden Frauenbevölkerung.
2. Verschiedene Sonderverordnungen für besonders
gesundheitsgefährliche Gewerbe mit Frauarbeit
unter strenger Überwachung des weiblichen Arbeits-
verhältnisses der Gewerbeinspektion, die den einzelnen
Bundesstaaten nachzugeben ist.
3. Die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes vom
20. Dezember 1911, namentlich der §§ 3 und 4 (Zust-
ändigkeit für Lohnzahlung).
b) Durch Einwirkung auf die Bundesregierungen
die einschlägigen und nachzureichenden Vorarbeiten aller
benötigten Verwaltungsbehörden zu veranlassen.

1. In der Annahme „ausländischer Lohnkonjunktur“
namentlich für die weibliche Arbeit in alle befähig-
lichen Dienstleistungen.

2. In der Befestigung und dem Ausbau der im
Kriege zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorgani-
sationen entstandenen Arbeitsgemeinschaften und
Schlichtungskommissionen und ihres tariflichen
Einflusses.

Ein mittlerweile erschienenen Regierungsbefehl
sagte für die nächste Sitzung die gewünschten Angaben
über die Arbeiterlosgewinnungen in den Bundes-
staaten und über den Stand der Gewerbeaufsicht zu.

Für die Rentenermpfänger.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Teutons-
lands hat sich mit einer Eingabe an den Reichstag für die
Rentenermpfänger eingeleitet und als Kriegsmaßnahme ge-
fordert, daß ihre Bezüge erhöht werden. In dieser Ein-
gabe, die wir nur in ihrem wesentlichen Teile wieder-
geben, wird zunächst darauf hingewiesen, daß durch die
Erhöhung der Familienunterstützung und die Gewährung von
Lebensunterstützungen an Beamte anerkannt worden ist, daß
die zum Lebensunterhalt auf feste Bezüge Angehörigen
in der Zeit der gegenwärtigen Notlage dringender Hilfe
bedürftig sind. Für einen Teil dieser Personen habe sich
bisher die Erhöhung ihrer Einkünfte nicht bewirken lassen.
Es seien das die Invalidenrentenempfänger und die Be-
zieher von Unfallrenten. Dann heißt es weiter:

Daß die Invalidenrenten einem ausreichenden Lebens-
unterhalt nicht gewährleisten, bedarf bei ihrer bekannten
Unzulänglichkeit keiner eingehenden Darlegung. Nach der
letzten amtlichen Angabe über die Höhe (Statistische Mit-
teilungen des Reichsversicherungsamts 1916 Seite 160) stellte
sich der jährliche Betrag der Renten im Jahre 1914 bei den
Invalidenrenten auf 196,86 Mk.
Krankenrenten auf 206,12 „
Altersrenten auf 167, — „
Witwen- und Waisenrenten auf 78,56 „
Waisenrenten auf 77,46 „

Bei den letzteren Renten ist zu beachten, daß
es sich bei den 77,46 Mk. um die Renten für jeden Waisen-
kinder, der circa 2,4 Kinder umfaßt, handelt.

Ein bei verschiedenen Landesversicherungsanstalten
unternommener Versuch, auf Grund des § 1274 der Reichs-
versicherungsordnung zu einer besonderen Anwendung an
die Invaliden zu gelangen, hat keinen Erfolg gehabt.

Es läßt sich also ohne Forderung des geltenden Rechts
keine Besserstellung der Invaliden ermöglichen. Es ver-
dient sich jedoch aus den Verhältnissen der Zeit, eine
durchgängige Erhöhung der Renten um 50 vom Hundert
einzutreten zu lassen. Das läßt sich als Kriegsmaßnahme
durchaus rechtfertigen und ist auch als solche geboten. Als
Kriegsmaßnahme ist es aber auch durchaus gerechtfertigt,
zu dieser Erhöhung das Vermögen der Versicherungsträger
anzugreifen. Da es sich nach der oben angegebenen Weise
am Schlusse des Jahres 1914 auf 2.566.611.798 Mk. stellte,
würde selbst ein erheblicher Eingriff in das Vermögen nicht
den allzu großen Bedeutung sein. Bei einer Erhöhung der
Renten um 50 vom Hundert würde — die Verhältnisse des
Jahres 1914 zur Grundlage genommen —, eine Summe
von 99.761.777 Mk. erforderlich sein, da die Rentenzahlung
im Jahre 1914 den Betrag von 199.572.351 Mk. ergab.
Dabei würden jedoch nur 69.052.868 Mk. zu Lasten der
Versicherungsträger und 30.733.309 Mk. zu Lasten der
Reichskasse gehen.

Bei einer generellen Erhöhung der Renten um 50 vom
Hundert würde eine besondere Umrechnung durch die
Landesversicherungsanstalten und eine neue Verbeder-
teilung sich erübrigen können. Mag es wirklich einzelne
Rentenermpfänger geben, bei denen eine Erhöhung der
Renten nicht zwingende Notwendigkeit ist, ihre Zahl ist so
gering, daß die mit ihrer Auszahlung verbundene Arbeit
in keinem Verhältnis steht zu der etwa erwarteten
Rentenzahlung.

Bei den Unfallrenten ist die Sachlage ähnlich wie bei
den Invalidenrenten, wenn schon sie im allgemeinen höher
als diese sind. Dieselben sind jedoch auch nach einem
Jahresarbeitsverdienst berechnet worden, der in keiner
Weise den heutigen Verhältnissen entspricht. In manchen
Fällen sind der Erlöse oder der behördlich festgesetzte
durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für Land-
und
Hilfsarbeiter oder die vom Reichsfiskus festgesetzten
durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für Land-
und
Hilfsarbeiter die Grundlage der Renten-
berechnung. Diese Grundlage ist durch die tariflichen
Verhältnisse weit überholt und für die neuen Renten
wesentlich erhöht. Auch da, wo die Renten nach dem
individuellen Verdienst berechnet sind, entsprechen sie vielfach
nicht den heutigen Verhältnissen. Nach laufen Renten aus den
letzten Jahren mit ihrem geringen Ver-
dienst.

Es verdient sich deshalb, auch diese Renten zu er-
höhen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einmal müssen
der Rentenberechnung mindestens die jetzt geltenden Erlöse
der jetzt geltenden Durchschnittssätze für Seelen die
Grundlage der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden. Damit
würde eine einwandfreie Grundlage für ihre Berechnung
geschaffen, wobei nur das Bedenken bleibt, daß diese
Durchschnittssätze auch schon vor dem Kriege festgesetzt
worden sind und damit den gegenwärtigen Verhältnissen
nicht mehr entsprechen.

Dann aber auch würde sich eine Erhöhung der Renten
bei der erheblichsten Weise in der Erwerbsfähigkeit durch
Unfallfolgen verschaffen durch einen prozentualen Zu-
schlag notwendig machen. Wir bringen daher in Anregung,
bei den gezahlten Unfallrenten von 50 bis 75 Prozent einen
Zuschlag von 20 vom Hundert des gegenwärtigen Betrages
und bei den Unfallrenten von mehr dem 75 Proz. einen
Zuschlag von 33 1/2 vom Hundert des gegenwärtigen Be-
trages einzutreten zu lassen.

Da der Vermögensbestand der Versicherungsträger im
Ende 1914 auf 560.023.396 Mk. stellte, würden die zur
Erhöhung der Renten erforderlichen Beträge auch hier
aus diesem Vermögen genommen werden können. Wenn
es zunächst um die Deckungsfrage die Erhöhung
zu gehen zu lassen. Die die endgültige Festsetzung zu

regeln ist, kann späterer Entschliessung vorbehalten bleiben. Da es sich hier ebenfalls um die Erhöhung der Invalidenrente um eine vorübergehende, mit der Beendigung des Krieges in Aussicht kommende Notmassnahme handelt, die durch den Krieg veranlaßt wird, würde es sich durchaus rechtfertigen, sie dem Reich zu zugestehen. Das ist aber zunächst das mindere Wichtigere. Notwendig ist, daß zunächst etwas geschieht, und daß das zu Geschehene nicht scheitert an dem Einwand, daß die Mittel zurzeit nicht vorhanden seien. Sie sind, wie gezeigt, vorhanden.

Mit der Erhöhung der Renten würde in vielen Fällen eine Entlastung der Gemeinden eintreten. Viele der am ungünstigsten gestellten Renteneinpfänger sind armenunterstützungsbedürftig oder stehen hart an der Grenze der öffentlichen Armenunterstützungsbedürftigkeit. Bei den so wesentlichen Ausgaben der Gemeinden für Kriegszwecke wird die Kraft der Gemeinden für andere Kriegsmassnahmen damit gestärkt werden.

Die Generalkommission beantragt daher, der Reichsregierung wolle die Verbindlichen Regierungen ersuchen, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen vfm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) eine Verordnung zu erlassen, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab als Kriegsmassnahme

- die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlten Renten um 50 vom Hundert erhöht werden;
- die auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung oder der früheren Gesetze über die Unfallversicherung gezahlten Renten umzurechnen sind nach einem Jahresarbeitsverdienst, der sich nach dem am 31. Dezember 1916 geltenden Ortslohnfüßen (§§ 570, 934, 935, 1077 der Reichsversicherungsordnung), dem Jahresarbeitsverdienst für Land- und Forstarbeiter (§ 936 der Reichsversicherungsordnung) oder dem Durchschnittsfuß für Seelenle (§ 1067 der Reichsversicherungsordnung) ergibt, falls ihrer Berechnung ein geringerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde liegt; 2. zu den Unfallrenten vom 50 bis 75 vom Hundert und zu den höheren Unfallrenten sowie den Hinterbliebenen- und Waisenrenten ein Zuschlag von 33% vom Hundert zu zahlen ist.

Es ist zu wünschen, daß dieser Eingabe der Generalkommission der gewünschte Erfolg beschieden sein möge.

Korrespondenzen.

Braunschw.: Durch Verhandlung wurde der Tarif mit der Mühle Rünigen um ein Jahr verlängert unter Festsetzung der Feuerungszulage auf 10 Mk. monatlich für Berufstätige, Unterbeihilftete über 15 Jahre 5 Mk., Jugendlichen 20 Mk. und Frauen 15 Mk. Der Stundenlohn für Frauen erhöht sich um 5 Pf. In vergangenen Jahre nicht gewährter Urlaub wird mit 24, 16 und 12 Pf. abgegolten.

Dresden. In der am 31. März im „Kolkhaus“ stattgefundenen Versammlung berichtete der Kollege Göttert über das Ergebnis der Verhandlung mit den Brauereien über Bierablösung und Feuerungszulage. Er gibt bekannt, daß die Brauereien für 50 Proz. abzulösendes Bier 20 Pf. pro Liter geboten hätten, sowie auch zu der bestehenden Feuerungszulage eine weitere Zulage von 4 Mk. für Berufstätige, 3 Mk. für Ledige und 2 Mk. für weibliche Beschäftigte den Monat bewilligt hätten. In der regen Diskussion wurden beide Angebote als ungenügend und unzureichend bezeichnet. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde dies zum Ausdruck gebracht und die Vertreter der Organisation und die dazu gewählte Kommission beauftragt, erneut mit den Vertretern der Brauereien zu verhandeln; ferner wurde mit Zustimmung der Verhandlungen ersucht. In diese Kommission wurden 6 Kollegen aus den Betrieben gewählt, welche in Gemeinschaft mit der Leitung an den weiteren Verhandlungen mit den Brauereien teilnehmen sollen. Weiter wurdeilage darüber geführt, daß den Brauereiarbeitern die Zulage der Schmarbeiter verweigert wurde, und die Leitung beauftragt, eine Eingabe an die Feldzeugmeister zu machen.

Saaburg. Die Mühle J. S. Lange bewilligte nach Verhandlung eine Erhöhung der Feuerungszulage von 6 Mk. auf 12 Mk. pro Woche.

Heidelberg. Hier waren Differenzen mit den Brauereien darüber ausgebrochen, ob und in welchem Umfang die den Arbeitern außerhalb des Tarifgebietes gewährte Feuerungszulage in Krankheitsfällen fortzuzahlen ist. Verhandlungen zwischen den Organisationen führten nicht zum Ziel und wurde das Gewerbeamt zur Erledigung der Angelegenheit angerufen. Die unter Mithilfe des Gewerbeamtes getroffenen Abmachungen lauten wie folgt: 1. Unterjährliche, insbesondere durch Krankheit verursachte Unterbrechung der Arbeit bis zu acht Tagen im Kalendermonat kommt als solche für die Zahlung der Feuerungszulage nicht in Betracht. 2. Verhinderung durch Krankheit oder Minderung seitens des Arbeitnehmers vermindert den Anspruch auf Feuerungszulage für den laufenden Kalendermonat. 3. Bei andauernder Krankheit erhält der Arbeitnehmer für den ersten Kalendermonat, in welchem die Krankheit eintritt, die volle Feuerungszulage und für den nächsten Monat die halbe Feuerungszulage unter der Bedingung, daß der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis fortsetzt oder aber seine unvermeidliche Einstellung der Arbeit demnach fortbauert. Zur Gewährung weiterer Feuerungszulagen sind die Brauereien nicht verpflichtet. 4. Diese Bestimmungen gelten ab 1. April 1917.

Heilsbrunn. Die Secht. Salzbrennerei hat auf Eingabe die Feuerungszulage um wöchentlich 250 Mark erhöht.

Seidmühle. Richtigstellung. Der Bericht in Nr. 13 der „Verbands-Zeitung“ betr. Feuerungszulage für die Kollegen der Wilhelmshavener Aktienbrauerei in Seidmühle ist wie folgt richtigzustellen: Die Kollegen erhielten nicht monatlich, sondern wöchentlich 6 Mk. Zulage, so daß vom 1. März an für Berufstätige

Brauer und Köchler die Feuerungszulage 18 Mk. wöchentlich beträgt. Handwerker und Geizler erhalten 15 Mk. wöchentlich.

Königsbrunn. Auf Eingabe erhöhte die Brauerei Köpfe die Feuerungszulage um wöchentlich 250 Mk.

Schwenningen. Die Brauerei Braunmüller bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 4 Mk. pro Woche ab 1. April. Die Feuerungszulage von 6 Mk. pro Woche für Berufstätige und 4 Mk. für Ledige bleibt daneben bestehen.

Stettin. Der am 31. März ablaufende Tarifvertrag, der mit der Brauerei- und Brennereivereinigung der Provinz Pommern für Stettin abgeschlossen und seit 1912 besteht, wurde bis zum 31. März 1918 verlängert. Der Tarif wurde zwei Monate vor Ablauf desselben gebündigt, mit dem Bemerken, daß die Organisation bereit wäre, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern, wenn die Arbeitgeber gewillt sind, der jetzigen Zeit entsprechend eine ausländische Feuerungszulage zu zahlen. Unsere Brauerei- und Brennereiarbeiter erklärten sich auf Grund unserer Anfrage bereit, mit der Organisationsleitung über diese Frage zu verhandeln. Nach mehreren Verhandlungen erklärten wir uns mit dem letzten Angebot einverstanden. Danach wird nun vom 1. April ab die Woche folgende Feuerungszulage gezahlt: Jugendlichen unter 16 Jahren 5 Mk., Weiblichen 6 Mk. und Männlichen über 16 Jahre 8 Mk. sowie für jedes Kind 1 Mk. Weibliche, die alleinige Erwärmer ihrer Familien sind, erhalten auf jedes Kind 1 Mk.

Die Firma G. Lefebvre, die dem Arbeitgeberverband nicht angehört und für welche ein besonderer Tarifvertrag besteht, gab den schriftlichen Bescheid, daß auch sie der Vereinbarung zustimme.

Somit ist für unsere Kollegen und Kolleginnen auch bei der jetzigen schwierigen und traurigen Zeit ein besseres Einkommen gesichert. Nun liegt es an den Mitgliedern, das Ertrugene aufrechtzuerhalten, die Organisation auszubauen und hochzuhalten. Denn jetzt zeigt sich ja richtig, was für einen großen Wert eine feste und gut angeordnete Organisation hat. Ueber die Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer hat die Verhandlungsleitung auch verhandelt, mit den Arbeitgebern ein Abkommen zu treffen. Es war aber bisher noch nicht möglich, hier etwas Bestimmtes zu schaffen, weil die Herren Arbeitgeber hier uns gegenüber einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen. Darum heißt es die Organisation schlaffertig zu machen, damit wir kampfbereit dastehen, wenn uns bei der Wiedereinstellung der zurückkehrenden Krieger Schwierigkeiten seitens der Arbeitgeber gemacht werden.

Strehlen i. Schl. Streit. Auf eine Eingabe anlässlich des Tarifablaufs der Niederlage in Strehlen der Robert Jaeschke Lagerbrennerei L.G. in Strehlen, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern unter entsprechender Erhöhung der Feuerungszulagen, antwortete die Direktion, daß es „ja leid es für uns ist, prinzipiell keinen ihrer Verträge weder verlängern noch neue abzuschließen“, und auf unsere Eingabe, unser Einverständnis auf das allseitig anerkannte friedlich-friedliche Vertragsverhältnis, das sich letzten Endes die Arbeiter auch nicht begeben lassen würden, kündigte die Direktion kurzerhand mit nur dem Vertrag der Niederlage, sondern auch den erst am 1. Mai ablaufenden der Brauerei in Strehlen. Alle Versuche weiterer, persönlicher Verhandlungen herbeizuführen scheiterten. Der Direktor hatte „niemals Zeit“ und „unruhe immer vertriehen“. Selbst die Vermittelung der Gewerbeinspektion in Strehlen ließ die Direktion außer acht. Zwar hatte diese dem Gewerbeamt Zugeständnisse gemacht, aber als wir auf die Mitteilung hin erneut mit der Direktion Fühlung nahmen, wich letztere wiederum auf. Unseren unannehmbaren Forderungen, die Differenzen doch noch in friedlicher Weise aus der Welt zu schaffen, gelang es endlich, zu einer persönlichen Verhandlung zu kommen. In dieser wollte nun die Direktion die Verträge gesamtschuldnerweise auf 4 Jahre verlängert wissen, schließlich auf 2 Jahre, aber beileibe keine Verbesserungen einbringen lassen, und 50 Proz. Zuschlag zur Feuerungszulage, der zugesprochen wurde, wäre „freiwillig“ und hätte „mit den Verträgen nichts zu tun“, weshalb brachte dies auch nicht in Frage. Da die Direktion bei ihrer Haltung blieb, blieb nunmehr weiter nichts übrig, als die unterjährlichen Arbeiterrechte zu erkämpfen. Es legten dem am Mittwoch, 4. April, von 25 Beschäftigten 24 einstimmig die Arbeit nieder. Zwei Reklamierende und einen Invaliden ließen wir vorläufig im Betriebe. Nach zweieinhalbwöchiger Streikdauer ließ die Direktion durch den Brauereiarbeiter Vermittelungen anbahnen. In der darauffolgenden Verhandlung in Gegenwart der Direktion und des Brauereiarbeiters machte letztere nunmehr die von uns geforderten Zugeständnisse, die Kündigung beider Verträge zurückzunehmen, diese vielmehr auf ein Jahr zu verlängern und die bisher gezahlte Feuerungszulage von 12 bzw. 8 Mk. pro Monat auf wöchentlich 6 bzw. 5 Mk. zu erhöhen, so daß eine durchschnittliche Zulage von wöchentlich 3 Mk. eintritt. Eine Regelung des Dienststands wurde ebenfalls in zufriedenstellender Weise vorgenommen. — Hoffentlich lernt die Direktion aus dem Vorgang, daß für die von ihr vordem beliebte Politik in der jetzigen und noch dazu ernten Zeit kein Raum ist.

Heiligen-Drantsch. Die Brennerei und Stroh-Heffefabrik Dornsch bewilligte eine Aufbesserung für Sonntagstunden von 60 auf 75 Pf. für Arbeiterstunden von 55 auf 70 Pf. für Sonntagstunden von 50 auf 60 Pf. pro Stunde.

Hlm. Die Brauereien von Seidenheim, Königsbrunn, Kenuhn ufm. haben in letzter Zeit die bisherigen Feuerungszulagen wöchentlich um 2-3 Mk. erhöht. Auch die Brauerei Leber in Barthausen gewährt ihren Arbeitern seit 1. April eine Feuerungszulage von insgesamt 8 Mk. pro Woche.

Die hiesigen Brauereien dagegen haben wohl den Bierpreis wesentlich erhöht, aber von einer Lohnaufbesserung war bis dann noch nichts zu bemerken. Durch der unerwartetlichen Verteuerung der Lebensbedürfnisse wird seitens der Arbeiter eine Lohnzulage von 3 Mk. die

Woche als ausreichend erachtet. Nur diesem unerfreulichen Ergebnis ist aber der größte Teil der Arbeiterschaft selbst schuld, weil sie aus wichtigen Gründen die Gewerkschaftsorganisation nicht kennen wollten oder ihr den Rücken gekehrt haben. Diese unüberwindliche Interessenslosigkeit hat sich nunmehr bitter gerächt. Die Unternehmern schickten sich immer mehr zusammen und haben es bis dahin vorzüglich verstanden, die außerordentlichen Belastungen durch direkte und indirekte Preissteigerungen der Produkte in reichlichem Maße auszugleichen. Nur die Arbeiter sind die Leidtragenden und bekommen die unbillige Schwere der herrschenden Verhältnisse immer härter zu fühlen. Mit Reklamieren und Schimpfen hinter den Kulissen ist der Unternehmern nicht genugkommen, die Arbeiterschaft muß endlich begreifen, daß nur durch einen festen Zusammenhalt und eine geschlossene Organisation notwendige Verbesserungen erreicht werden können. Haben doch die Kollegen in dieser abgelegenen Landbrauerei (Barthausen) gezeigt, was eine gute Organisation auch bei dieser schweren Zeit zu leisten vermag. Wenn die hiesigen Brauereiarbeiter einen geringen Anknüpfung der erheblichen Mehrzusätze erreichen wollen, dann müssen sie zu der Erkenntnis kommen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen für jeden einzelnen Arbeiter die Organisation eine Lebensfrage bedeutet.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Industrie und Arbeitsmarkt im Februar 1917, nach den Berichten aus der Industrie im „Reichsarbeitsblatt“: **Braunereien.** Die Brauereien Süddeutschlands geben teils an, daß eine Veränderung gegen den Vormonat nicht stattgefunden hat, teils wird aber eine Gerabminderung des Bierumsatzes, sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch zum Vorjahr, festgestellt. Die Berliner Brauereien verzeichnen bis auf eine Ausnahme einen Rückgang des Bierumsatzes gegen Vormonat wie Vorjahr. Einer der Großbetriebe stellt keine Veränderung der Geschäftslage gegen den Vormonat fest. Die Berliner Weiskbierbrauereien werden unter anderem einen Geschäftsgang und stellen sogar etwas höheren Umsatz als im Vorjahr fest.

In der Arbeitsnachweise der Brauereien Berlin und der Umgegend haben sich im Monat Februar 170 Personen weniger eingestellt lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 192 Stellensuchen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 93 fest befristet, 99 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. März 9 Mann. Die Nachfrage nach Personal im gegen den Vormonat um 120 und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 16 Stellen zurückgeblieben.

Nach der Vermittlungsbelle der Arbeitsnachweise kamen bei Brauereiarbeitern und Köcheln im Februar im Deutschen Reich auf 279 Arbeitsgehalte 350 offene und 165 besetzte Stellen. Davon entfallen auf die einzelnen Landesteile:

	Arbeitsgehalte	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Bayern	1	—	—
Berlin und Brandenburg	103	197	98
Sachsen	2	6	3
Schleswig-Holstein	—	12	—
Saarland	1	—	—
Westfalen	3	8	3
Sachsen-Anhalt	2	—	—
Rheinland	7	8	—
Königreich Preußen	119	231	103
Sachsen	27	32	17
Königreich Sachsen	104	23	23
Sachsen	13	17	8
Sachsen	4	11	3
Sachsen	1	—	—
Sachsen	3	—	—
Sachsen	8	9	6
Sachsen	—	2	—
Deutsches Reich	279	350	165

Bei den Köchelnarbeitern kamen im Monat Februar im Deutschen Reich auf 154 Arbeitsgehalte 248 offene und 24 besetzte Stellen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

	Arbeitsgehalte	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Sachsen	6	3	1
Sachsen	1	—	—
Berlin und Brandenburg	8	17	4
Sachsen	4	4	4
Sachsen	6	7	6
Sachsen	—	7	—
Sachsen	5	19	9
Sachsen	7	3	3
Sachsen	—	13	—
Sachsen	1	1	1
Sachsen	—	2	—
Rheinland	6	6	4
Königreich Preußen	44	92	24
Sachsen	41	52	23
Königreich Sachsen	3	—	—
Sachsen	31	49	20
Sachsen	26	26	12
Sachsen	—	7	—
Sachsen	6	14	4
Sachsen	—	1	—
Sachsen	2	2	1
Sachsen	—	3	—
Sachsen	1	1	—
Deutsches Reich	154	248	24

Von Mitgliedern des Verbandes waren arbeitslos in der letzten Nachschauwoche 84 (53 im Vormonat), darunter 33 (24) männliche und 49 (31) weibliche. Auf der Reihe befanden sich 3 männliche Mitglieder. Für die Druckarbeiten läßt sich im allgemeinen annähernd die gleiche Beschäftigung mit im Vormonat und

